

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1917

60 (5.2.1917) Abendblatt

Badische Landeszeitung

Samstag-Beilage: Kriegsdrachberichte der Woche

Samstag-Beilage: Badisches Unterhaltungsblatt

Verlag: Wöchentlich zweifach. — **Bezugspreis:** Vierteljährlich in Karlsruhe bei der Geschäftsstelle oder einer Niederlage bezogen M. 3.— in das Haus gebracht M. 3.30, wenn die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr M. 3.— gegen Vorauszahlung.
Wagnisgebühr: Die einseitige Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., Restante 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung.
Anzeigen-Annahme: in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. V., Postfach 9 (Fernsprech-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Anzeigen-Geschäften.



Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Feuilleton Walter Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichtsamt, Sport, Handel und letzte Drachberichte Carl Ender; für Restanten und Anzeigen Mathilde Schumann; sämtliche in Karlsruhe.
Sprechzeit der Schriftleitung: vormittags 1/10 bis 1/11 Uhr, nachmittags 1/5 bis 1/6 Uhr, Fernsprech-Anschluß Nr. 400.
Rotationsdruck und Verlag: der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Pfaffstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 60

76. Jahrgang.

Karlsruhe, Montag, 5. Februar 1917

76. Jahrgang.

Abendblatt

Der Weltkrieg.

Der deutsche Tagesbericht.

W.Z. Großes Hauptquartier, 5. Febr. (Amtlich.)

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Vom Nordufer der Aisne bis zur Somme spielten sich bei starkem Artilleriefeuer in einzelnen Abschnitten auch Infanteriekämpfe ab.

Zum Gegenstoß wurde den Engländern der größte Teil der Gräben östlich von Beaumont wieder entzogen; dabei blieben

rund 100 Gefangene in unserer Hand.

Nachmittags scheiterte ein heftiger englischer Angriff nördlich von Beaumont. Nachts wiederholter Artilleriebeschuss gegen unsere Stellungen östlich von Grandcourt bis südlich von Bus. Auch am Wege von Grandcourt nach Grandcourt wurde gekämpft.

Südlich der Somme holten Stütztruppen

über 20 Franzosen und Engländer aus den feindlichen Linien.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Karajowka führten kleinere russische Abteilungen gegen unsere Sicherungen vor, die sie durch Feuer zurückwies.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen ist die Lage bei geringem Artilleriefeuer und Vorstoßgefechten unverändert.

Macedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Absichten und Aussichten des U-Boot-Krieges.

Aus Berlin wird uns von besonderer Seite geschrieben:

Die Absichten des verstärkten U-Bootkrieges liegen klar zu Tage; zu allem Überflus haben sie der Reichsregierung und die Staatssekretäre im Reichstagsausschuß mit aller Deutlichkeit und Offenheit dargelegt. Es handelt sich darum, unseren Feinden die Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf aller Art genau ebenso oder in noch verstärktem Maße zu stören, oder, wenn angängig, völlig zu unterbinden, wie England und seine Alliierten es uns gegenüber versucht und vermocht. So kommen als Objekte des ungehemmten U-Bootkrieges in erster Reihe die verschiedenen Nahrungsmittel, ferner Metalle, Holz, Eisen-erze und ähnliches in Betracht, die England und die Länder der Entente über See aus neutralen Gebieten oder aus ihren Gebieten beziehen müssen, für Italien auch die Kohlen, die es zum Teil aus Amerika herüberführt. Daneben gilt es den Schiffsverkehr zwischen den alliierten Ländern selbst und damit die gegenseitigen Zufuhren über See zu verhindern; hier handelt es sich neben den Truppen- und Munitionstransporten vor allen Dingen um die Kohlenzufuhr Englands an Frankreich und Italien.

Für die Verwirklichung dieser Aufgaben kommt es natürlich zu allererst auf die Leistungsfähigkeit der U-Bootwaffe an. An dieser Leistungsfähigkeit ist heute nicht mehr zu zweifeln; die Zahl der zur Verfügung stehenden U-Boote hat sich von Monat zu Monat vermehrt und mit der Zahl hat die Qualität, die Schnelligkeit und der Aktionsradius der Boote und die Ausbildung der Offiziere und Mannschaften gleichen Schritt gehalten.

Daneben müssen natürlich auch die Umstände und der Zeitpunkt eine Rolle spielen, die Verhältnisse unter denen der U-Bootkrieg zu führen ist. Die Verfertigung einer bestimmten Anzahl von Schiffen wird nicht immer die gleiche Wirkung ausüben, sie wird den Feind empfindlicher treffen in einem Moment, wo die Zufuhren ohnehin aus irgend welchen anderen Gründen, geringer geworden, wo es schwerer oder überhaupt nicht möglich ist, den Ausfall an Zufuhren durch eigene Erzeugung zu decken, und insbesondere in einem Augenblicke, da die Vorräte geringer als sonst und der Bedarf zugleich größer als bisher geworden ist.

Der Reichsminister hat vor dem Reichstagsausschuß bereits darauf hingewiesen, daß für den Erfolg des „neuen“ U-Bootkrieges das wichtigste und entscheidende wahrnehmbar der Ausfall der Vorräte sein wird, deren Ergebnis bekanntlich hinter den frühesten Erwartungen noch zurückgeblieben ist. Nach den neuesten Schätzungen und Feststellungen ist die Weizen-ernte der Vereinigten Staaten von 27½ Millionen Tonnen im vorigen Jahre im laufenden auf 17,4 Millionen zurückgegangen, die Ernte von Kanada hat sich von 10,2 auf 4,3 Millionen

Tonnen verringert, die argentinische Weizen-ernte von 4,7 auf 2,1, die indische von 10,8 auf 8,7 und nur die australische Ernte, bei der aber wieder die Verüberschaffung auf die ungeheuersten Schwierigkeiten stößt, ist mit ungefähr rund 4 Millionen Tonnen gleichgeblieben. Die Gesamtweizen-ernte dieser Länder, die die Brotversorgung Englands so gut wie ausschließlich bestreiten, ist danach von 56,6 Mill. im vergangenen Jahre auf 36,5 Mill. im Jahre 1916, also über ein Drittel, zurückgegangen.

So mußte sich ohne weiteres eine starke Minderung der Zufuhren schon im Laufe des Herbstes und Winters zeigen. Diese Minderung würde auch von selbst gerade in den ersten Monaten des laufenden Jahres besonders fühlbar gemeldet sein, da die nordamerikanischen Getreidezufuhren jetzt aufgegeben haben und — Großbritannien seinen Bedarf nun ausschließlich aus den kleineren Ausfuhrländern decken muß. Bis Mitte November hatten sich denn auch die Zufuhren von Weizen und Weizenmehl nach den britischen Häfen durchschnittlich über denen des Vorjahres gehalten; ab 12. November zeigte sich bereits ein starkes Nachlassen der Zufuhren und seit dieser Zeit bleiben diese Zufuhren von Woche zu Woche in steigendem Maße hinter denen der beiden Vorjahre zurück. In gleicher Zeit sind die Zufuhren von Mais, Hafer und Reis, aber auch von Schmalz, Butter, Käse und Fleisch sehr wesentlich hinter denen der entsprechenden Monate des vorangegangenen Jahres zurückgeblieben, was namentlich bei Mais besonders anzumerken ist, der für die britische Fleisch- und Fett-erzeugung in erster Linie in Frage kommt, und von dem weder Nordamerika noch Argentinien im Jahre 1916 viel mehr als den eigenen Bedarf geerntet haben.

Nun dürfte es aber auch mit den Vorräten in England selbst nicht zum Besten aussehen. Die eigene Weizen-ernte Englands deckt auch in Friedenszeiten den Bedarf des Landes nur für zwei, höchstens drei Monate. Dazu kommt, daß auch die Weizen-ernte in England im Jahre 1916 schlechter gewesen ist als im Jahre zuvor; sie brachte nur etwa 6 Millionen Quarters gegen 7 Millionen in 1915 (wie übrigens auch in Frankreich die Weizen-ernte nur 5,8 Millionen Tonnen gegen 6,1 Millionen im Vorjahre und rund 8 Millionen in Friedenszeiten gebracht hat). Hand in Hand mit der geringeren Ernte geht aber drüber ein stark vermehrter Verbrauch: der Bedarf der Heeresverwaltung ist relativ und absolut größer als in irgend einem anderen kriegsführenden Lande und mußte sich so schärfer geltend machen, je unerwarteter und rüch-sichtloser dort drüber die Umwandlung der Zivilbevölkerung in eine Militärbevölkerung vor sich ging. Die Abnahme der Vorräte, die sich daraus mit Notwendigkeit ergeben mußte, wird auch durch die Statistik bewiesen; die Vorräte an Weizen und Mehl sind seit dem 3. September 1916 bis heute nach englischen Aufzeichnungen von Woche zu Woche von 8,7 Mill.

Groß. Hoftheater Karlsruhe.

„Rigoletto.“

A. K. Wie unbefangene wir Deutsche nach fast dreijähriger Dauer des Vernichtungskrieges, den unsere Feinde gegen uns führen, in künstlerischen Dingen geblieben sind, das zeigte am Samstag die Aufführung von Verdi's „Rigoletto“. Die badische Musik nach dem Text eines weltlichen Dichters, der das beliebteste Haus fort und fort zu neuem Beifall hin. So etwas soll es ein anderes Volk einmal nachmachen!

Auf Viktor Hugo, den Vater der französischen Romantik, dem der Text in letzter Linie zu verdanken ist, gibt es einige französische Verse, in denen es, wenn ich nicht recht erinnere, heißt, er wolle in seinen Werken das Un glaublichste zu einem Namen zu vereinen: Tobschauer und Langeweile, menschliche Leidenschaft und Engelsgüte, Straßenmusik und Blumenzier. Welter könnte man den Inhalt der Oper, und besonders den eigentümlichen Charakter und die merkwürdige Lebensstellung des Rittelhelden nicht kennzeichnen, und auf dieser glücklichen Mischung heterogener Elemente beruht auch hauptsächlich die Wirkung und Lebenskraft des Werkes, das nun bald 70 Jahre alt wird. Die Musik stammt von dem vorwognerischen Verdi; es gibt in ihr allerdings einige feinsten Stellen mit ziemlich hübscher Melodik und wenig kunstvoller Behandlung des Chors, das nach einem Ausdruck Wilhows hier und da zu einer monotonen Gitarre degradiert wird, aber diese werden reichlich aufgezogen durch den frischen Zug des Ganzen, durch die hohe Schönheit mancher Melodien, die treffliche Charakteristik der Hauptpersonen und die vorzüglichen Ensembles. In den letzteren sind allerdings Rossini und Mozart Verdi's Vorbilder gewesen; in der ersten Scene ist der Einfluß des Don Juan nicht zu verkennen, im Menuett steigert er sich bis zur direkten Anlehnung.

Das Hauptinteresse geht am Samstag natürlich dem bewährten Gaste, Herrn Joseph Schwarz, aus Berlin, dem Rigoletto. Nach dem Rufe, der dem Künstler voranging, hätten wir uns seine Stimme noch größer vorgestellt, auch stürzte in den ersten drei Akten der naktale Weiklang des Organs etwas, sonst aber wurden auch hohe Erwartungen vollständig erfüllt. Das war Rigoletto, der zärtliche Vater u. der gefühllos grausame Feind, der Spionmacher und der Melancholiker, der triumphierende Mörder und der verzweifelte, selbst gemachte Narr. Das Spiel

des Gastes ist auch im einzelnen wunderbar ausgearbeitet und durchdringt, jede Bewegung und Geste in lebendige Beziehung zur Musik des Orchesters gelegt, und obwohl der Sänger sich immer an der Grenze des Sprechgesangs bewegt, so weiß er doch die melodische Linie überall zu wahren. Er hat dadurch den großen Vorteil, daß er eine überzeugend wirkende, plastische Gestalt auf die Bühne stellen kann, ohne sich irgend welche Stütz- und Stützpunkte zu schämen kommen zu lassen.

Von unsern einseitigen Sängern trugen zum guten Gelingen des Ganzen in allererster Linie bei Frau von Ernst und Herr Neugebauer. Frau von Ernst hat nicht nur „etwas gelernt“, sondern sie besitzt neben einer für Koloratur-erregung wie geschaffenen Stimme auch musikalische und darstellerische Fähigkeiten, die weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Diese Ueberzeugung und die Freude an den Leistungen der Künstlerin lassen wir uns auch durch eine auswärtige Besprechung nicht rauben — jeder Künstler hat einmal seinen schlechteren Tag. Uns gilt mehr, was wir selbst seit Jahren beobachtet haben, zumal da wir uns in unserm Urteil eins wissen mit keinem Geringeren als Richard Strauß, der Frau von Ernst's Verkörperung der Zerbinetta als geradezu einzigartig bezeichnet hat. So war auch am Samstag die Darstellung der Gilda in Gesang und Spiel gleich ausgezeichnet. Herr Neugebauer's Heros stand dieser Gilda würdig zur Seite. Vortrefflich in der Erscheinung, lebendig und sicher im Spiel, entfaltete er in dieser Rolle besonders durch die Kraft und Leichtigkeit, mit der seine Stimme die höchsten Töne hergab. Nur seine Auffassung der berühmten Arie „D wie so trügerisch“ trefen wir nicht. Hier darf entschieden nicht so viel Gefühl walten, es muß vielmehr etwas von dem ungestümen Lebensdrang und der heißen Lebenslust in der Arie zu hören sein, die in Don Juan's Champanerlekt lebt. Wer sie jemals so gehört hat, kann sich keinen andern Vortrag mehr denken. Die kleineren Rollen, die durchweg gut besetzt waren und unter denen Frä. Bruntsch und Herr Gieseler besonders hervorzuheben, können wir des beschränkten Raumes wegen heute nicht einzeln besprechen.

Die Regie des Herrn Duma's hatte sehr schöne Szenenbilder geschaffen, daß über dem musikalischen Teil die Meisterhand des Herrn Hofkapellmeisters Lorenz's schwebte, hätte man aus dem Schwung und Temperament, mit dem gespielt und gesungen wurde, aus der Präzision der Ensembles und der vollen Harmonie von Bühne und Orchester auch ohne Theaterzettel leicht erraten.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

O.M.G. Hof- und Nationaltheater Mannheim. John Gabriel Borkmann von Wien in einer Neuentdeckung hatte ein sehr zahlreiches Publikum herbeigelockt und vollkommen befriedigt. Herr Eberth in seiner imposanten Größe spielte den alten John Gabriel, „den kronen Wolf“, in phantastischer Verhöhntheit; nur bei der Erinnerung ausbleibend, trieb er im Schleichschritt sein Leben erschütternd zum Ende. Die Damen Wankensfeld und Hummel verliehen ihren Zwillingsschwestern viel eigenartiges, dort die grausame, hab- und hohnerfüllte Frau, hier stilles, wenn auch nicht entlagendes Vergehen. Dazwischen der Sohn Egar (Herr Odemor) jugendlich und kräftig, ihm zur Seite Frau Wilson (Frä. Busch) mit Raffinement dargestellt. All dies hatte Herr Weichert auf gutem Hintergrund gut zusammengestellt. — Eine Sonntagsvormittagsvorstellung hatte „E. A. Hoffmann“ zum Gegenstand. Ingenieur und eingeleitet von einem jungen Schriftsteller, Herrn Fischer, wurden uns Geschichten vom Vater Murr (Herr Neumann-Sodis) und Kapellmeister Kremler (Herr Alberti) gut vorgelesen. Doch das Theater war leer und kalt und auch nach Schluß von dem Gedonetementa erhärtet.

Die Uraufführung von Georg Kaisers „Bürgern von Calais“. Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns: Durch Auguste Rodins gemaltiges Werk ist die in der Froissart'schen Chronik geschilderte Geschichte der Bürger von Calais in weiteren Kreise bekannt geworden. Ein seine eigenen bedeutsamen Wege wandelnder deutscher Dichter Georg Kaiser, hat sie in einem Bühnenspiel aufgegriffen, um eine Reihe von Bürgern vermehrt und zu einem Drama von starker Innerlichkeit gestaltet, das im Frankfurter Neuen Theater unter Direktor Hellmer's Leitung seine erfolgreiche Uraufführung erlebte. Englands König — nach der Chronik ist es Eduard III., bei Georg Kaiser nur einfach: der englische König — steht mit mächtigem Heer vor Calais und beißt seine Uebergabe. Die französische Armee ist vernichtet, die Stadt schier wehrlos gegenüber dem gewaltigen Feind. Um des Hofens von Calais willen berichtet der König von England, mit der Stadt gimpflich zu verfahren, wenn sich ihrer Bürger freiwillig im Gewand des Bürgers, barhäuptig und unbeschützt, den Strick im Nacken, sich im ausliefern, damit er tue mit ihnen, was ihm beliebt. Wiber solches Angebot bäumen sich die Bürger auf und mit dem französischen Heer

Quartiers auf 5,8 Mill. gesunken, während sie in den gleichen Wochen des Vorjahres noch 10,7, bezw. 6,4 Mill. betragen.

Ganz ähnlich kritisch liegen die Dinge hinsichtlich der Kohlenversorgung Frankreichs und Italiens durch den englischen Führer und Verkäufer. Im Jahre 1915 hat England circa 47 Mill. Tonnen Kohlen ausgeführt gegen 78 Mill. in Friedensjahren. Im Jahre 1916 ist diese Ausfuhrziffer bereits auf rund 40 bis 42 Mill. Tonnen gesunken, hauptsächlich infolge des verstärkten eigenen Bedarfs, des starken Eingriffs in den Erubenarbeiterbestand und des wachsenden Mangels an Schiffsraum. Schon in den letzten Monaten hatte infolge dessen Frankreich statt der 2 Mill. Tonnen Kohlen monatlich die man ihm in London feierlich versprochen hatte, nur 1 1/2 Mill. erhalten, heute sind die Kohlenvorräte in Frankreich stark angegriffen, aus den Zeitungen und den Parlamentsverhandlungen weiß man, wie groß schon jetzt die Kohlennot, nicht nur in Paris, sondern im ganzen Lande ist und es liegt auf der Hand, daß diese Not einen geradezu katastrophalen Umfang annehmen kann, wenn es gelingen sollte, die englischen Kohlenlieferungen auch nur im mäßigen Umfange weiter zu beschränken. Nicht viel anders, eher noch etwas schlimmer leidet Italien schon heute unter den ungenügenden Kohlenlieferungen Englands, auch dem italienischen Volke und der italienischen Industrie wird der Ernst der Lage bald klar sein.

Nun weiß man ja auch in wie rücksichtsloser Weise England die Kohlenlieferungen als Druckmittel gegenüber den Neutralen zu benutzen verstanden hat. Auch hier wird der ungenügende U-Bootkrieg zum Schaden Englands und seine Alliierten wirken können. Dabei kommen namentlich zwei Dinge in Frage, auf die England für seine Kohlenförderung wie für seine Munitionserzeugung angewiesen ist. Erubensholz, für das Norwegen der Hauptlieferant Großbritanniens ist, und Eisenerze, für deren Zufuhr England zu einem Drittel vom Ausland abhängig ist, Stoffe, deren entscheidende Bedeutung nicht erst bewiesen zu werden braucht. Auch hier, insbesondere an Eisenerzen muß die mit Hochspannung betriebene Munitionserzeugung in England die vorhandenen Vorräte nahezu erschöpft haben.

So muß der ungenügende einziehende U-Bootkrieg unsere Feinde an Stellen und in einem Augenblicke treffen, wo sie besonders empfindlich sind. Er droht namentlich England die Versorgungsquellen gerade für seine wichtigsten Bedarfsartikel zu verschließen. Die Voraussetzungen für den Erfolg sind also gegeben. Die heftigen Wünsche des ganzen deutschen Volkes für solchen Erfolg begleiten unsere U-Boote und die Gelben an Bord in den beginnenden Kampf.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Amerika.

Kein Zurück mehr.

O Berlin, 4. Febr. Am heutigen Sonntag sprach eine Anzahl in Berlin bekannter amerikanischer Pressevertreter im Auswärtigen Amte vor. Obwohl ein Empfang nicht vorgesehen war, richtete Staatssekretär Zimmermann einige kurze Worte an sie, die etwa folgenden Inhalt hatten: Wilsons Botschaft an den Kongreß habe in Deutschland erstaunt und enttäuscht. Wir haben unser Möglichstes getan, einen Bruch zu verhindern. Die Entwicklung der Dinge ist nicht unsere Schuld. Wir haben Amerika keinerlei bedingungslosere Versprechungen hinsichtlich der Führung des Unterseebootkrieges gegeben, davon, daß Deutschland ein Versprechen gegenüber Amerika verleihe, kann also nicht die Rede sein. Wir hoffen, daß Präsident Wilson einsehen wird, daß wir im Recht sind. An unserem Kampfe um unser Dasein gibt es kein Zurück mehr.

Die Beschlagnahme der deutschen Schiffe in Amerika.

W.B. Berlin, 5. Febr. Nach hiesher gelangten Meldungen hat die Regierung der Vereinigten Staaten außer den bereits gemeldeten Handelsschiffen auch Hilfskreuzer, welche in amerikanischen Häfen liegen, beschlagnahmt und die Mannschaften dieser Kreuzer interniert.

Präsidenten zum Abbruch der Beziehungen.

O Berlin, 5. Febr. Wir sind gewappnet, sagt der „Berl. Lokal-Anz.“ zu dem Bruch Amerikas mit Deutschland. Doch wenn Herr Wilson es ablehnt, die ihm von der deutschen Regierung vorgelegten Maßnahmen zum Schutz des Lebens und des freien Verkehrs amerikanischer Bürger mit den uns feindlichen Staaten zu ergreifen, und statt dessen die Ergreifung von Gewaltmaßnahmen zu diesem Zwecke androht, so handelt er gegen die Gesetze der Menschlichkeit, in deren Namen er noch vor kurzem das Wort ergriffen hat.

mann geloben sie, treu auszuhalten, den Briten zum Trotz. Da tritt Eustache de Saint-Pierre, einer der reichsten Einwohner der Stadt, vor seine Mitbürger. Die Ausdruckslosigkeit eines bewaffneten Widerstandes ihnen vorstellend, verlangt er, sechs hundert Bürger aus freien Stücken, um das große Werk der Befreiung von Calais, den Hafen, den sie unter Hingabe aller Kräfte geschaffen, vor dem sicheren Untergang zu bewahren. Und als erster gibt er selbst seinen Willen zur Tat kund. Das Vorbild wirkt Wunder und alsbald sind sechs weitere Männer versammelt, um mit ihm für die Heimatstadt sich zu opfern. Doch aber sind nur gefordert, und Eustache bestimmt, daß der unter ihnen Freiheit und Dasein behalten möge, der anderen Tags beim ersten Ton der Glocke zuletzt auf dem Marktplatz eintritt. Sie kommen alle in der Frühe des neuen Morgens. Nur Eustache de Saint-Pierre fehlt, und man findet ihn, der freiwillig vorgegangen, entseelt im eigenen Hause. Da die sechs sich ansetzen, aus der Stadt zu gehen, läßt der König von England ihnen verkleiden, er wolle, da ihm in dieser Nacht ein Sohn geboren worden, um des neuen Lebens willen kein Leben vernichten, Calais und sein Hafen sollten ohne Ruhe von der Herrschaft gereinigt sein. Der Reichmann Eustache de Saint-Pierre aber wird in der Kirche stehen, in der der König von England seine Gebete verrichten will. Dieser soll, so spricht der Erste der gewählten Bürger Calais, vor seinem Ueberwinder knien. Man verneigt, auf was es Georg Kaiser ankommt. Es geht ihm um den alten Gedanken edelster Überbereitschaft. Ihm hat er alles untergeordnet, um feine Willen verachtet er auf eine ausprägte dramatische Durchdringung des Stoffes. Der erste Akt hat seine sichere Steigerung, im letzten dritten, da Zweifel die Bürger anwandelt, flammte noch einmal starkes dramatisches Leben auf —, sonst ist das Bühnenstück Ausdeutung der tragenden Idee. Diese allerdings erfolgt in einem Werk von starker rhythmischer Macht, von tiefstehender sprachlicher Schönheit. Die Darstellung wurde mit hingebungsvoller Sorgfalt dem Ernst der Dichtung gerecht. Unter den Mitwirkenden seien die Herren Köpfer aus dem Neuen Theater, Wendt vom hiesigen Schauspielhaus und Ehrle vom Darmstädter Hoftheater besonders genannt. Die Aufnahme des Werkes war nicht kümmerlich, wohl indessen äußerten sich in dem starken Beifall Anerkennung und Wärme, für die der ausübende Dichter mehrmals dankbar konnte.

Wir stehen jetzt 80 Monaten im jetztigen Kampfe gegen eine ungeheure Uebermacht, die über die Schätze der ganzen Welt verfügt. Jeder neue Bundesgenosse, den unsere Feinde sich erwarben, hat neue Kräfte im heftigen Kampfe lebendig gemacht. Herr Wilson hat eine fundierte Beschlagnahme auf sich und seine Drohung kann uns schaden. Er hat noch vor wenigen Monaten erklärt, daß er die Vernichtung des deutschen Volkes nicht wolle. Darum glauben wir noch nicht, daß er sich an einem Kampfe beteiligen würde, der diese Vernichtung zum ausgesprochenen Zweck hat, bevor eine solche Verzeugung aller Anfeindungen seiner vorigen Botschaft durch offenkundige Tatsachen bewiesen wird. Wenn aber solche Tatsachen vorliegen, so werden sie uns gerichtet finden.

Das „Berl. Tagebl.“ sagt: Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn in der Botschaft an den Kongreß erklärt wird, Deutschland gäbe täglich und vorzüglich die feindlichen Versicherungen seiner Rote vom 4. Mai zurück. Wenn Wilson als ausgemacht annehme, daß alle neutralen Regierungen denselben Weg wie er einschlagen würden, so leben die europäischen Neutralen vermutlich die Dinge nicht ganz so wie der Präsident der Vereinigten Staaten an. Sie wissen auch genauer als Wilson, wie voll an Kraft und jeder Entschlossenheit Deutschland sei.

Neutrale Praxistimmen.

W.B. Stockholm, 5. Febr. Die Stockholmer Zeitungen erklären mit Bezug auf den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland einstimmig, daß dieses Ereignis keineswegs unerwartet, noch schneller als man dachte, eingetroffen sei, doch könne man einen unmittelbaren Anlaß zu besonderen Schritten nicht erkennen und stehe in dieser Hinsicht vor einem Rätsel. Im übrigen sind die führenden Blätter der verschiedenen Parteien der Ansicht, daß die Gesamtlage nicht verändert oder wesentlich beeinflusst werde und beurteilen das Ganze mit besonderer Ruhe.

W.B. Kopenhagen, 5. Febr. Anlässlich der Meldung aus Washington über den Abbruch der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland vertritt die dänische Presse die Auffassung, daß dieser Schritt nicht notwendigerweise zum Krieg zwischen den beiden Staaten führen müsse. Ebenso allgemein herrscht auch die Ueberzeugung, daß durch das Vorgehen Amerikas für die neutralen Kleinstaaten bedeutende wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen werden. „Politiken“ sagt u. a.: Man kann darüber streiten, ob Amerikas Teilnahme am Weltkrieg in militärischer Beziehung von größerer oder geringerer Bedeutung sein wird, aber niemand kann blind dafür sein, daß sich die Aussichten für einen baldigen Frieden verschleppen, wenn derjenige Staat, der bessere Bedingungen hatte, als irgend ein anderer, als Friedensstifter aufzutreten, in der Reihe der kriegführenden Mächte Platz nimmt. Für die neutralen Staaten besteht die Gefahr, isoliert zu werden. Die Lage ist also ernst für die Neutralen, es gilt aber Ruhe und Kaltblütigkeit zu bewahren und das Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, trotz aller Schwierigkeiten in der Hoffnung, daß die Zeit nicht mehr fern liegen kann, wo der Friede einkehrt. — „Sozialdemokraten“ führt aus: Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen braucht nicht Krieg zu bedeuten, aber selbst dieser würde den Verlauf des Weltkrieges kaum direkt beeinflussen.

Verfente Schiffe.

W.B. Amsterdam, 5. Febr. Nach einer Neutermeldung aus Washington ist dem Staatsdepartement eine Depesche vom amerikanischen Konsul in Plymouth eingetroffen, daß der Dampfer „Soufatanic“ vor der Verletzung durch das deutsche U-Boot eine Warnung und Gelegenheit zur Rettung der Besatzung erhalten habe. — Außerdem meldet, daß der Kapitän und die Besatzung der „Soufatanic“ gelandet worden sind.

Die Versorgung der Schweiz.

W.B. Bern, 3. Febr. Die „Bürcher Post“ bringt eine Zuschrift aus Industriezweigen, in der auf die Möglichkeit hingewiesen wird, wichtige Transporte, wie Getreide, für die Schweiz über Rotterdam oder andere holländische Häfen, zu denen die Zufuhr von der deutschen Seelücke freigegeben ist, zu leiten. Die Zuschrift erwartet, indem sie sich auf Erklärungen von unterrichteter deutscher Seite beruft, deutscherseits keine Hindernisse bei der Durchführung des Planes und verzeichnet ferner mit Befriedigung die Erklärung von deutscher unterrichteter Seite, daß alle Möglichkeiten, die deutscherseits die Wirkung des verstärkten Unterseebootkrieges für die Schweiz erträglich gemacht werden könne, sorgfältig geprüft werde, daß insbesondere auch die Maßnahmen zur Erleichterung der schweizerischen Industriezufuhr erwogen würden. Da von Billigen aus der holländische Verkehr mit England in bestimmtem Maße nicht gehindert sei, sei auch für die Schweiz die Möglichkeit gegeben, über holländische Häfen auszuführen. Die Zuschrift spricht die Erwartung aus, daß sich Amerika, wenn es neutral bleibe, entschließen für die Offenhaltung dieser neutralen Häfen eintritt werde. — Auch der Korrespondent der „Zürcher Zeitung“ weist auf die Wichtigkeit des Rotterdammer Hafens für die Versorgung der Schweiz hin.

Die Tagesberichte der Bulgaren.

W.B. Sofia, 5. Febr. Amtlicher Bericht vom 4. Februar: Mazedonische Front: Nordwestlich von Bitola häufiges Artilleriefeuer der feindlichen Artillerien. Zwischen dem Bardar und dem Doranice lebhafter Artillerieartilleriefeuer. Auf den übrigen Fronten das übliche spärliche Artilleriefeuer. Am Fuße der Pelosico-Planina und in der Ebene von Seres Patrouillengefechte.

Rumänische Front: Bei Haccea spärliches beiderseitiges Artilleriefeuer. Bei Tulcea und beim Dorfe Preslava Artillerie- und Mienenfeuer, sowie Feuerwechsel zwischen Feldwachabteilungen.

Kaiser Wilhelm beim bulgarischen König.

W.B. Großes Hauptquartier, 4. Febr. (Amtlich.) Der Kaiser hat sich zum Besuche des Königs der Bulgaren am 3. ds. Mitt. mit großer Begleitung, unter denen sich auch der bulgarische Bevollmächtigte Oberst Cantakow befand, nach Pöstjes in Ungarn begeben, wo der König zur Kur weilte. Auf dem Wege vom Bahnhof zum Hotel Thesaur-Palast wurde der Kaiser von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. In der Halle des Hotels hatten sich die Spitzen der Behörden und die Adeldirektion, sowie eine größere Anzahl reformulogischer Offiziere der österreichisch-ungarischen Armee versammelt. Der Kaiser sprach jeden einzelnen an, sowie den Bruder des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza. Hierauf begab sich der Kaiser zu den Wohnräumen des Königs der Bulgaren, der ihn mit seinem Bruder, dem Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha vor dem Eingang herzlich begrüßte. Die beiden Monarchen konversierten mehrere Stunden allein. Anschließend fand eine Abendtafel im großen Saale des Hotels statt, an der auch die beiderseitigen Begleiter teilnahmen. Der Kaiser sah zwischen dem König und dem Prinzen Philipp, dem der Kaiser den hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen hatte. Nach der Tafel wurden dem Kaiser die Damen und Herren des ungarischen Hofes vorgestellt, zu dessen Gunsten er einen goldenen Nagel in einer Nachbildung der Krone Ungarns einschlug.

Der österr.-ungarische Tagesbericht.

W.B. Wien, 5. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen in westlich Brzezan vorrückten, wurden durch Feuer vertrieben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern morgen drang eine Abteilung des Feld-Jäger-Regiments Nr. 30 in eine feindliche Stellung westlich des Blöden-Baia (Karnischer Raum) ein, nahm einen Offizier und 48 Mann gefangen und erbeutete ein Maschinengewehr, einen Minenwerfer und mehrere Gewehre. Nach Besetzung der gewonnenen Stellungen des Feindes kehrten unsere Jäger ohne nennenswerten eigenen Verlust in ihre Stellungen zurück. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Südtürkischer Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der türkische Tagesbericht.

W.B. Konstantinopel, 5. Febr. Generalkriegsbericht vom 4. Februar:

Agri-Front: Südlich des Agri beständig heftiger Artillerieartillerie. In der Pelosico-Stellung Infanterie- und Artillerieartillerie und Kämpfe zwischen Aufklärungs- und Patrouillen zu unseren Gunsten. Aus Gefangenenausfragen geht hervor, daß während des Kampfes am 1. Februar 1917 zwei feindliche Bataillone in einer Stärke von 700 Mann, denen es gelang, in unsere Gräben einzudringen, vollständig vernichtet wurden.

Pelosi-Front: Wir nahmen dem Feinde einen Zug von 335 beladenen Kamelen ab.

Kaufas-Front: Wir schlugen feindliche Angriffsvorhaben gegen unsere rechten Flügel ab. Nach späteren Meldungen wurden bei unserer Beschließung von Tenedos ein Ballonabwehrgefecht und der Leuchtturm der Insel zerstört, sowie 8 Luftschiffe verbrannt. Ein von Tenedos geflüchteter Einwohner erklärte, daß auf der Insel kein Hospital vorhanden ist. Infolgedessen hat der Feind durch das Anziehen von roten Kreuz-Flaggen im Augenblick unserer Beschließung neuerdings einen Versuch gemacht, die Genfer Konvention zu umgehen. Ein feindliches Schiff, das sich dem Feind von und bei Costeloriazo versenken ließ, wurde durch unser Artilleriefeuer zum Sinken gebracht.

Der stellvertretende osmanische Oberbefehlshaber.

Ministerwechsel in der Türkei.

W.B. Konstantinopel, 5. Febr. (Nicht amtlich.) „Agence Mill.“ Großwesir Said Halim Pascha hat den Sultan aus Gesundheitsgründen um Entlassung gebeten. Der Sultan hat das Bittgesuch angenommen und den Minister des Innern Talat Bey mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Talat Bey hat die Kabinettsbildung übernommen. Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Talat Bey Großwesir und Inneres und zeitweiliger Finanzminister, Nispet Bey Effendi Scheich ul Islam, Rufus Bey Minister des Innern, Salih Bey Justiz und Vorsitzender des Staats-Rates, Emver Bekho Krieg, Digmah Bekho Marine, Schükr Bey öffentliche Arbeiten und zeitweiliger Posten und Telegraphen, der Abgeordnete für Adana Sadres Bey Handel und Arbeit, Ari Müst Bey, Gouverneur des Libanon, öffentliche Arbeiten. Der Sultan hat Talat Bey den Titel Großwesir und Pascha verliehen. Das neue Kabinett Talat Pascha findet allgemein günstige Aufnahme. Das Kabinett, von dem mehrere Mitglieder dem früheren angehörten, wird die bisherige Politik weiter verfolgen, nämlich energische Fortsetzung des Kampfes an Seiten der Verbündeten bis zur Erreichung des Endzwecks. Als sich der Zug des Großwesirs nach der hohen Porte bewegte, wurde er von der Bevölkerung warm begrüßt. Großwesir Talat Pascha hat heute seinen Namen angetreten und die Wünsche der Reichsmitgliedern, der Senatoren und der Abgeordneten, des diplomatischen Korps usw. entgegengenommen.

Der Wert der rumänischen Armee.

W.B. Berlin, 4. Febr. Der Wert der rumänischen Armee wird gekennzeichnet durch einen Bericht des Kommandeurs des 75./79. Infanterieregiments an die 9./19. Division vom 18./26. November 1916, der lautet:

Ich beehre mich, Ihnen zu melden, daß dieses am 9./22. November aufgestellte Regiment aus Beuten besteht, die vom Militärdienst befreit, reformiert und bei späterer Unternehmung erst als tauglich befunden oder dispensiert eine unvollständige Ausbildung besitzen. Mehr als die Hälfte der Beute hat nicht eine Übung gekostet, und fehlen ihnen die allelementarsten Gefechts- und Schießübungen. Das Regiment besitzt keinen ambulanten Sanitätsdienst, kein Verbandswesen, keine tragbaren Geräte, keinerlei Drucksachen, keine Gasmaske, keine große Ausrüstung, keine vollständige Ausrüstung. Das Regiment hat keine Artillerie. Die Kompanien sind je einem Mejeleutnant anvertraut, die Führung der Bataillone haben zwei Oberleutnants. Die Kapitulanten und die unteroffiziere besetzt, so sind diese erst jetzt befreit worden und sie haben keine Ausbildung. Der Unteroffizier übernahm das Kommando am 9./22. November, zu gleicher Zeit erhielt er auch den Befehl zur Bekleidung des Regiments. Alle diese Mängel rapportierte ich dem Inspektionszentrum in Bucarest, jedoch ohne Resultat. Ich schlage vor, daß dem Regiment die absolut nötige Hilfe zur Bekleidung und Erwerbung der elementarsten Kenntnisse sowie zur Bekleidung der Mängel gegeben wird.

Der Kommandeur des 75./79. Infanterieregiments: Oberleutnant Betea.

Aus dem Reich.

Der Kaiser und die deutsche Studentenschaft.

Der Kaiser sandte, wie die „Frankfurter Unversitätszeitung“ meldet, an den Studentenausschuß der Universität Berlin zum Danke für den von der deutschen Studentenschaft kürzlich in Berlin anlässlich des Aufrufes des Kaisers an das deutsche Volk dargebrachten Fadelzug folgendes Telegramm:

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat mir von der glänzenden patriotischen Stimmung der Studentenschaft der Berliner und anderer deutscher Hochschulen freudige Mitteilung gemacht. Der Studentenschaft danke ich herzlich auch für das abgelegte Gelübnis eigener, pflichterfüllung in Treue zu Kaiser und Reich.“

Der rauhe Kriegston.

Der preussische Kriegsminister macht bekannt, daß im Schriftverkehr zwischen Militärbehörden einschließlich der bayerischen, sächsischen und württembergischen Verwaltung, sowie mit den Marinebehörden fortan Sprechweise, wie „beehrt sich ergeben“, „ergeben“, „gehört“ usw. nicht mehr anzunehmen sind. — Soffentlich werden sich auch andere Verwaltungen dem üblichen Vorgehen des Kriegsministers anschließen.

Kriegsanleihezeichnungen für das Reichsschuldbuch.

Es hat den Anschein, als greife auch hinsichtlich der fünften Kriegsanleihe bei den Zeichnern Beunruhigung wegen des Ausbleibens der Monatsrichtungen über die erfolgte Eintragung ihrer Zeichnungen in das Reichsschuldbuch. Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Verzögerung nur in der großen Menge der eingegangenen Anträge ihren Grund hat, die trotz größter Anstrengung erst nach mehreren Wochen erledigt werden können.

Zu irgend welcher Beunruhigung liegt also kein Grund vor und es wäre jedenfalls verfehlt, wegen dieser unabweislichen Verzögerung die Zeichnung auf eine weitere Anleihe zu unterlassen.

Güchtpreise für Bier.

Wie die „Tägliche Rundschau“ erfährt, ist nunmehr damit zu rechnen, daß die Frage der Festsetzung von Güchtpreisen für Bier wie folgt entschieden wird: Die Stammwürze des Bieres wird, wie schon angeführt, nicht etwas niedriger bemessen werden als vorher in Aussicht genommen war, wahrscheinlich nur auf 6 vom 100. Mit Rücksicht auf diese Verminderung des Gehalts wird man den bisher in Aussicht genommenen Güchtpreis für den Hektoliter Bier, der 32 M betragen sollte, nicht erhöhen, sondern um eine Kleinigkeit, wahrscheinlich um 1 M vermindern, so daß der Güchtpreis für den Hektoliter Bier 31 M betragen wird. Bayern, Württemberg und Baden, die besondere Brauereigenenschaften bilden, werden in dieser Angelegenheit besonders vorgehen. Die von ihnen zu erlassenden Bestimmungen werden sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach mit den von den anderen deutschen Brauereigenenschaften zu treffenden Bestimmungen decken.

Schutz der Arbeiter beim Ausstreuen von Kalstiftstoff.

Zur Vermeidung der Unzuträglichkeiten, die sich beim Ausstreuen des Kalstiftstoffs durch Einatmen des stark feinstaubigen Materials für die Arbeiter ergeben, schlägt Professor Dr. C. Mülling, Direktor des hygienischen Institutes der Königlich-Preussischen Universität, Berlin, folgendes vor:

Loke Wattetampons, die in die beiden Nasenlöcher eingeführt werden, bewirken nach den angestellten Versuchen hinreichenden Schutz für die Atmungsorgane; es ist zweckmäßig, den Rand der Nasenlöcher vorher mit etwas Vaseline zu bestreichen. Ferner ist es wünschenswert, den Wattetampons, die nur lose sitzen müssen und daher leicht herausfallen, einen Halt zu geben dadurch, daß man eine schmale Binde aus porösem Stoff unter der Nase über die Ohren zum Kinn führt und dort verknüpft.

Der Mund muß während des Streuens geschlossen gehalten werden. Sobald sich der Arbeiter außerhalb der Staubwolke befindet, kann er zwischenwährend durch den Mund tief atmen. Kommt es ausnahmsweise vor, daß noch innerhalb einer Staubwolke eingatmet wird, so zieht dies auch keinen Schaden nach sich.

Den Arbeitern muß vorgeschrieben werden, nach beendigtem Streuen die Kleidung abzurufen und Gesicht und Hände zu reinigen, um sich gegen das Eindringen anhaftenden Streumaterials in den Mund zu schützen.

Als Schutzvorrichtung sind also nur erforderlich einige Wattetampons (aus „Verbandwatte“, vor dem Gebrauch etwas zu lockern und nach Bedarf zu verkleinern), eine Binde mit porösem Stoff und etwas Vaseline.

Da die üblichen Schutzvorrichtungen zurzeit schwer zu beschaffen sind, wird hiermit auf diese einfachen Schutzmittel hingewiesen.

Ein merkwürdiger Hausbesitzer.

Der Vertreter im Notariatsamt für den 7. Gemeindeviertelbezirk 3. Abteilung in Berlin muß Hausbesitzer sein. Als im vorigen Jahre der Vorwärts-Redakteur Emil Eichhorn zum Stadtvorordneten gewählt wurde, mußte die Wahl für ungültig erklärt werden, da E. die Hausbesitzereigenschaft verlor. Bei der vor acht Tagen vollzogenen Nachwahl fiel die Wahl wieder auf E., der nun mitteilt, daß er den Besitzanspruch eines Hauses erworben habe. Wie ein Verächter dieser Mitteilung, ist er als „Kunzler“ des freireligiösen Begräbnisplatzes an der Pappeallee kürzlich im Grundbuch eingetragen worden.

Aus dem Großherzogtum.

Ämtliche Nachrichten.

Die Großh. Zoll- und Steuerdirektion hat Finanzsekretär Karl Schevermann zum Sekretariat der Zoll- und Steuerdirektion zum Stellvertreter ernannt.

Mit Entschiedenheit des Ministeriums der Finanzen wurde die Berufung des Hauptinspektors Ludwig Walz von Freiburg nach Offenbach zurückgenommen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat den Bahnmeister Ernst Raffeter in Buchen zum Kaufsekretär ernannt und den Eisenbahnsekretär Friedrich Schübel in Basel nach Weil-Deuschelhöhe versetzt.

Heidelberg, 5. Febr. Großherzogin Luise hat die Oberin der Pfälzer Aulienanstalt (Kinderklinik), Fräulein Pabstmann, Jeanstr. 10 in Sofia eine bulgarische Schwederschule nach deutschem Vorbild einzurichten und zu leiten.

Heidelberg, 4. Febr. Unter gütigster Berücksichtigung aus Heidelberg und Umgebung sowie aus anderen böhmischen Städten von Kriegsblinden und der Schere der Blindenanstalt in Pilsen, sind heute im „Schwarzen Schiffe“ zu Neuenheim die Eröffnungsvorbereitungen der Ortsgruppe Heidelberg des Badischen Blindenvereins in Kraft. Die Ortsgruppe bezweckt ein Mittelpunkt geselligen Zusammenkommens zu werden und die geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen der Blinden zu fördern. Nach der Eröffnungsvorbereitung des Vorsitzenden Herrn Dr. Polak brachte Herr Rektor Koch aus Heidelberg ein begeistert aufgenommenes Wort auf die Schutzherren der böhmischen Blinden, Großherzogin Luise, aus, an die auch ein Grußworttelegramm geschickt wurde. Musikalische und bellamatorische Vorleistungen von Blinden und Sehenden wechselten ab und trugen zur Verschönerung der Feier bei. Eine Ausstellung von Blindenlehnmitteln und -Arbeiten erregte großes Interesse. In harmonischer Weise verlief die für die Zukunft der jungen Ortsgruppe vielversprechende Veranstaltung.

Kastell, 5. Febr. Am 7. Februar vollendete der frühere Verleger und Herausgeber des „Kasteller Tageblattes“ Hermann Greiser sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar ist hier geboren und betrieb zuerst die von seinem Vater auf ihn übertragene Buchbinderei. Im Oktober 1899 erwarb er zu seinem durch Buchhandel und Buchdruckerei erworbenen Geschäft das „Kasteller Tageblatt“, dessen Gründungszeit in das Jahr 1803 zurückfällt. Hermann Greiser baute den „Kasteller“ in dem Maße aus und brachte einige Jahre später den Verlag des „Kasteller“ in Gernsbach in seinen Besitz. Vor 5 Jahren, nach mehr als 40jähriger Tätigkeit, zog sich Hermann Greiser vom Geschäft zurück, welches nun bis Kriegsbeginn von seinen Söhnen geleitet wurde. Ein früherer Schöler Herr Greiser übernahm jedoch, daß seine beiden ältesten Söhne im Felde den Heldentod fanden. Der dritte und jüngste Sohn, der sich zur kaufmännischen Ausbildung in England aufhielt, wird dort seit Kriegsbeginn als Bittgesandter zurückbehalten.

Bell a. G., 5. Febr. Der Tagelöhner Ludwig Wackerle stürzte in seiner Wohnung eine Treppe hinab und starb an den erlittenen Kopfverletzungen.

Basel a. S., 5. Febr. Der älteste Mann Gossachs, der im Alter von 94 Jahren lebende Fridolin Kamfleiter, stürzte so unglücklich eine Treppe hinab, daß er sofort tot war.

Freiburg, 4. Febr. Die Wasserfälle bieten einen prächtigen Anblick. Aus dem Wasser sind die Eismassen emporgeschlagen, an einer Höhe, wie man das schon seit Jahren nicht mehr gesehen hat.

In der Mitte der Kälte läßt das Wasser unter dem dicken Eise, wie durch große Maschinen abgeklappt, hindurch.

Freiburg, 5. Febr. Im 70. Lebensjahr ist der seit Sommer 1912 hier im Ruhestand lebende Gymnasialdirektor Geh. Hofrat Josef Schmalz gestorben. Zu Ostentat geboren, war Geh. Rat Schmalz im Jahre 1869 in den badiischen höheren Schuldienst eingetraden. Er war zuerst am Offenburger Gymnasium, dann als Rektor an der dortigen höheren Lehrerschule tätig, wurde dann nach Mannheim versetzt und 1881 Direktor des jetzigen Gymnasiums in Laubersheim. Von 1894 stand er dann 10 Jahre lang an der Spitze des Kasteller Gymnasiums, wurde dann nach Freiburg an das Berthold-Gymnasium versetzt, welchem er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand vorstand. Geh. Rat Schmalz war auch Mitglied des Landesparlamentes; er hat sich durch seine Werke auf dem Gebiet der lateinischen Sprachwissenschaft einen weitgeschätzten Namen gemacht.

Säckingen, 5. Febr. Beim Einzug eines Baugerüsts am Stammweg bei Münsingen stürzte der 25jährige Schiffmann Friedrich Gärnter in den Rhein und ertrank.

Gerichtliche Entscheidung im Amtsverklünderwesen.

Als Beilage zur „Freiburger Tagespost“ erschien seit Frühjahr 1915 eine Auswahlliste von der Geschäftsleitung für wichtig gehaltene Bekanntmachungen von Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeinde- und Militärbehörden unter dem Titel: „Ämtliche Bekanntmachungen für die Großh. badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirke Freiburg, Freiburg i. M., G. m. b. H.“. Die Bekanntmachungen waren auf einem abgetrennten oder abtrennbaren Blatt enthalten, das ein ähnliches Format aufwies wie das amtliche Verklünderungsblatt und den Schlussvermerk enthielt: „Druck und Verlag: Presseverein Freiburg i. M., G. m. b. H.“. Der Verlag der „Freiburger Zeitung“, in dem auf Grund des mit dem Großh. Bezirksamt Freiburg abgeschlossenen Vertrags das amtliche Verklünderungsblatt für die Großh. badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirke Freiburg und Dreisach nach dem vom Großh. Ministerium vorgezeichneten Muster erscheint, sah sich deshalb genötigt, auf Grund des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Klage gegen den Presseverein Freiburg (Herausgeber der „Freiburger Tagespost“) zu erheben. Nachdem das Landgericht Freiburg, Kammer für Handelsachen, am 18. Mai 1916 die Klage abgewiesen hatte, wurde beim Oberlandesgericht Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht hob durch Urteil vom 4. Januar 1917 das Urteil des Landgerichts Freiburg, Kammer für Handelsachen, auf und erkannte im Sinne der Klage des Verlags der „Freiburger Zeitung“. Danach ist der „Freiburger Tagespost“ unter Straffestsetzung für Zuwiderhandlungen — unterlagt, die Beilage in der bisher üblichen Form weiter herauszugeben.

Die Kälte.

Vom Bodensee, 4. Febr. Wie aus Romanshorn gemeldet wird, hat dort im Hofen die Eisbildung bereit zugenommen, doch fürchten für ein- und ausfahrende Dampfer nur mit Mühe offengetriebene werden können. Sie müssen ständig mit Dampfmaschinen beheizt werden, um eine billige Heizung und Sperrung zu verhindern. Zwei Motorboote sind mit dem großen Eisreden an der Arbeit, das Eis aus den Häfen in den offenen See zu bringen, um den Schiffahrts- und Reiseverkehr aufrecht erhalten zu können. Die große bayerische Reisekassette konnte sich nicht nur mit Mühe an die Romanshorner Arrisbahn heranbewegen. Die Zugsfahrzeuge müssen vom Lande aus mit Lokomotiven an die Verladebrücke herangezogen werden. Seit 12 Jahren waren die Häfen nie mehr so stark vereist.

Aus der Residenz.

Karlruhe, 5. Februar 1917.

Na. Zum Besuch der Bulgaren in Karlsruhe. Dem Oberbürgermeister ging heute folgendes Telegramm des Direktors der Nationalbibliothek in Sofia, Herrn Dr. Tichoff, aus Kurlfurt a. M. zu:

„Bulgarische Schriftsteller, Künstler, danken Ihnen wie allen beteiligten Kreisen herzlich für schönen Empfang und Interesse, das unserem Kommen entgegengebracht; unvergesslich bleiben gemeinsam verbrachte schöne Stunden.“

Dr. Tichoff.

Zur Kohlenversorgung hat das Ministerium des Innern weiter angeordnet, daß die Kohlenhandlungen, sowie die Kohlen beziehenden Vereinigungen des Landes verpflichtet sind, jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag dem Kommunalverband, sowie dem Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, den Stand ihrer Vorräte einschließlich Rohs und Briffetts anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, welche Mengen seit der letzten Anzeige bezogen oder abgegeben worden sind. Die Kohlenhandlungen usw. sind verpflichtet, der Anordnung des Landespreisamts wegen Lieferung von Kohlen an bestimmte Bezahler nachzukommen. Auch die Gewerbetreibenden des Landes müssen dem Landespreisamt jederzeit Auskunft über ihre Vorräte an Kohlen usw. geben und sie sind verpflichtet, wenn eine Notwendigkeit vorliegt an andere Bezahler Kohlen aus ihren Vorräten gegen Verabreichung abzugeben. Auch die Haushaltungsvorstände, und die Vorstände von Krankenhäusern und sonstigen Anstalten sind verpflichtet, dem Kommunalverband auf Verlangen Auskunft über ihre Kohlenvorräte zu erteilen.

Die neuen Bestimmungen über die Eierversorgung, über die wir vor einigen Tagen schon Mitteilungen gemacht haben, treten am 14. Februar in Kraft. In Ergänzung des schon früher Gehörten über die neue Eierversorgung sei mitgeteilt, daß der Hühnerhalter von der ihm aufgegebenen Jahresmenge in der Regel spätestens abzuliefern hat 5 Eier vom Sundert im Januar, 7 v. S. im Februar, 15 v. S. im März, 20 v. S. im April, 16 v. S. im Mai, 13 v. S. im Juni, 10 v. S. im Juli, 7 v. S. im August, 5 v. S. im September und 2 v. S. im Dezember. Die Hühnerhalter sind berechtigt, die in früheren Monaten fälligen Mengen schon früher abzugeben. Kommt ein Hühnerhalter der Ablieferungsfrist nicht nach, so ist er zu verurteilen und bei weiterer Weigerung zu bestrafen; außerdem kann die dringende Wohnsorge der abzuliefernden Ware veräußert werden. Auf die Eierkarte, die nach der neuen Verordnung jetzt überall eingeführt werden muß, dürfen bis auf weiteres 2 Eier in 14 Tagen abgegeben werden. Auch beim Einnehmen von Eiern oder von Eierkarten in den Geschäftsbereich und Fremdenheimen muß eine Eierkarte abgegeben werden. Wer sich mit der gegenständlichen Abgabe von Eiern zu Brutzwecken befaßt, bedarf hierzu, einer besonderen Erlaubnis des Kommunalverbandes.

Korrtatserhebung. Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß am 15. Februar eine Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten vorgenommen wird. Die Erhebung erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe.

Die Jagdzeit für Wildenten verlängert. Das Ministerium des Innern hat die Jagdzeit für Wildenten bis zum 31. März 1917 verlängert und das Fangen derselben, sowie des anderen Sumpf- und Wasservogels auch mit Netzen gestattet. Auf dem Rhein und im Gebiet der Rheinmündung darf der Wildentfang mit Netzen nur bis zum 23. Februar erfolgen. Auch den Fischereiberichtigten kann vom Bezirksamt gestattet werden, den Enten usw. nachzustellen. Diese Anordnungen erfolgen um eine vermehrte Belieferung des Lebensmittelmarkts mit Wildenten und Wasservogel zu ermöglichen.

Festgenommen wurden: ein Arbeiter aus Eppingen, ein Schuhmacher aus Ginzheim, ein Schuhmacher aus Oberzweibrücken

und die Witwe eines Tagelöhners aus Heidenbach wegen Diebstahls, eine Waise aus Weinheim wegen Diebstahls.

Lotteriezüge. Am 17. Februar findet garantiert die Ziehung der Bayer. Invaliden-Geldlotterie statt. Es gelangen 62 000 M. darunter ein Hauptpreis von bar 80 000 M. zur Verlosung. In Anbetracht des guten Zweckes und der außergewöhnlich guten Gewinnaussichten ist der Kauf eines Loses zu empfehlen. Die Lose kosten 2 M. pro Stück und sind durch die Generalagentur Moritz Herzberg, Mannheim, und den bekannten Verkaufsstellen zu beziehen.

Letzte Drahtberichte.

Das Edelweiskorps.

Wien, 4. Febr. Nach dem 1. und 2. Armeeverordnungsblatt hat Kaiser Karl befohlen, daß das avancierte Korps von nun an die Nummer vierzehn mit dem Beinamen „Edelweiskorps“ zu führen hat.

Corraza von Wilson anerkannt.

Berlin, 3. Febr. Aus Genf meldet der „Kosolanziger“ nach französischen Meldungen aus Washington hat Präsident Wilson nunmehr den General Corraza definitiv als mexikanisches Staatsoberhaupt anerkannt. Der neu ernannte amerikanische Botschafter für Mexiko, Fretaker, wurde beauftragt, die seit August 1916 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Die feindlichen Heeresberichte.

Paris, 5. Febr. Heeresbericht vom 4. Febr., nachmittags. Zwischen Oise und Seine glückte den Franzosen ein Handstreich auf die deutschen Stellungen in der Gegend von Raucourt. Es wurden 22 Gefangene gemacht. Auf der Verbundfront Artilleriefeuer mit Unterbrechungen in den Abständen des roten Mannes und des Westes von Herbaumont. — In Argonne: Französische Flugzeuge warfen zahlreiche Bomben auf die Unterstände und die Eisenbahnen von Anilly und Requinier. Ein französisches Geschwader belegte mit Artillerie in Thionville mit Bomben.

Paris, 5. Febr. Amlicher Heeresbericht von gestern abend. Ein Handstreich auf feindliche Stellungen in der Gegend von Raucourt-Louvent brachte uns ungefähr 10 Gefangene ein. Der Sparges schickte ein feindlicher Versuch, einen Grenzgänger zu besetzen, in unserer Feuer. Unsere Artillerie richtete ein wichtiges Feuer auf deutsche Stützwerke an verschiedenen Stellen der Front, namentlich im Abschnitt der Höhe 304.

Kleine Mitteilungen.

„Echt schwedische Butter“.

Berlin, 4. Febr. Auf einen eigenartigen Gaunertrick verfielen in Stettin, Lt. W. L.-M., drei Burden im Alter von 15—19 Jahren. Sie besorgten sich mehrere leere Butterfässer und füllten sie mit Ferkelung und ähnlichen schmerzhaften Sachen. Die Fässer wurden gut abgedichtet und nach dem Dampfdruckvollwert gebracht. Die Burden besuchten dann eine Reihe von Gastwirten und boten ihnen in geheimnisvoller Weise ihre „echt schwedische Butter“ zum Kaufe an. Da die Einfuhr von Butter zentralisiert ist, durften die Fässer nur in der Dunkelheit abgeholt werden. Die Burden verkauften auch einige Fässer und erhielten 350—400 M. dafür. Schließlich merkte aber ein Abnehmer den Betrug und erlachte Anzeige. Die Polizei nahm die jugendlichen Betrüger fest.

Entlassung englischer Jockeys aus Kurlheben.

Berlin, 4. Febr. Unter den kürzlich aus Kurlheben entlassenen Engländern über 45 Jahre befanden sich auch die Jockeys W. Warne und A. Saunders. Warne hatte Deutschland bereits verlassen und ist nach England zurückgekehrt, während Saunders, der früher im Stalle von H. A. Wapsh tätig war, in Soppegarten verbleibt und verletzungsbedingt an Stelle des zum Militär eingezogenen Trainers Kalk die Pferde des Gesellsch. Rudolphshoven arbeitet. Ferner sollen die Jockeys Stahlwell, J. Martin und Davis in Kurlhebe entlassen werden. Während Davis wahrscheinlich zu Trainer Utting nach Hamburg zurückkehren wird, werden Stahlwell und J. Martin in Soppegarten, wo infolge der Einberufungen Korke, Angel am Reiz- und Stallpersonal herrscht, in der Arbeit tätig sein.

Großfeuer.

Stuttgart, 5. Febr. In dem Holzlager der Firma Fischer und Söhne in der Reichenreintstraße (zwischen Redar- und Gannstatter Straße, unterhalb des Stöckchens) brach in der Nacht zum Sonntag Großfeuer aus. In kurzer Zeit standen die riesigen Holzstöße in hellen Flammen. Der Himmel war taghell erleuchtet, und es war ein schauerlich schöner Anblick, wie die Flammen aus den gewaltigen Holzvorräten züngelten, und alles in rote Blut tauchten. Die Löscharbeiten, die fast 3 Stunden dauerten, bereiteten bei dem 15 Grad Celsius betragenden Frost und dem schneidenden Wind fast unüberwindliche Schwierigkeiten; das Wasser gefror der tapferen Wehr unter den Fässen, die Kleider erlitten ihnen auf dem Leibe zu tun, so daß die Mannschaften sehr zu leiden hatten. Der Schaden ist sehr erheblich.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt: Schlosser, Klempner, Installateur, Dreher, Schmiede, Flechtmonteur, Wagner, Schreiner, Zimmerer, Glaser, Kaminspinner, Maler, Bau-Tagelöhner, Handwerkskünstler, Schuhmacher, Schneider, Schlosser, Zugschneider, Fassbinder, Maschinenmeister, Friseur, Buchbinder, Zentralheizungs-Monteur. — Handwerker, Stundenlohn 1.10 M.

Städtisches Arbeitsamt Karlsruhe

Jähringstraße 100. — Fernsprecher 929.

Jungliberaler Verein Karlsruhe

Dienstag, den 6. Februar 1917, Stammtisch, abends 7,9 Uhr, im „Protodil“.

Aus den Standesbüchern der Stadt Karlsruhe.

26. Jan.: Edgar Friedrich, B. Hans Herrmann, Kunstgärtner. — 27. Jan.: Gertrud Hildegard, B. Oskar Friedel, Musiker. — 28. Jan.: Elisabeth Annaliese, B. Josef Dittler, Damen Schneider; Eberhard Hans Gerhard, B. Ernst Gladitsch, Buchmeister; Karl Franz Heinrich, B. Paul Watterpiel, Buchdrucker; Hellmut Richard Wilhelm, B. Richard Kling, Großh. Obergewerbe-Inspektor; Erich Franz, B. Franz Heide, Schlosser. — 29. Jan.: Friedr. Wilhelm Ernst, B. Gg. Fuchs, Jagdmeister; Franz, B. Berthold Reumeyer, Fabrikarbeiter; Elisabeth Frieda Maria, B. August Reut, Regimentskassierer; Amy Ida, B. Robert Waidier, Kaufmann; Gertrud Maria Elina, B. Robert Zimmermann, Schriftföher. — 30. Jan.: Elsa Anna, B. Jakob Rapp, Gewerbetreibender; Lucia Ottilia, B. Valentin Schwall, Metzger. — 31. Jan.: Theodor, B. Karl Drollinger, Landwirt; Ruth Elsa Emma, B. Richard Deumer, Zahnarzt; Luise Ena, B. Johannes Köpfer, Buchdrucker; Frieda Emilie, B. Eugen Josef, Bauhüher; Adelgunde Heltrude, B. Wilhelm Kurz, Lohrer; Karoline Wilhelmine, B. Karl Christmann, Installateur. — 1. Febr.: Elise, B. Friedrich Lubi, Maschinenarbeiter; Karl, B. Stanislaus Frosmann, Chemiker. — 2. Febr.: Margareta Verla, B. Wilhelm App, Oberpostinspektor. — 3. Febr.: Rudolf Friedrich, B. Leop. Stolz, Werkzeugmacher.

Geburten.

26. Jan.: Edgar Friedrich, B. Hans Herrmann, Kunstgärtner. — 27. Jan.: Gertrud Hildegard, B. Oskar Friedel, Musiker. — 28. Jan.: Elisabeth Annaliese, B. Josef Dittler, Damen Schneider; Eberhard Hans Gerhard, B. Ernst Gladitsch, Buchmeister; Karl Franz Heinrich, B. Paul Watterpiel, Buchdrucker; Hellmut Richard Wilhelm, B. Richard Kling, Großh. Obergewerbe-Inspektor; Erich Franz, B. Franz Heide, Schlosser. — 29. Jan.: Friedr. Wilhelm Ernst, B. Gg. Fuchs, Jagdmeister; Franz, B. Berthold Reumeyer, Fabrikarbeiter; Elisabeth Frieda Maria, B. August Reut, Regimentskassierer; Amy Ida, B. Robert Waidier, Kaufmann; Gertrud Maria Elina, B. Robert Zimmermann, Schriftföher. — 30. Jan.: Elsa Anna, B. Jakob Rapp, Gewerbetreibender; Lucia Ottilia, B. Valentin Schwall, Metzger. — 31. Jan.: Theodor, B. Karl Drollinger, Landwirt; Ruth Elsa Emma, B. Richard Deumer, Zahnarzt; Luise Ena, B. Johannes Köpfer, Buchdrucker; Frieda Emilie, B. Eugen Josef, Bauhüher; Adelgunde Heltrude, B. Wilhelm Kurz, Lohrer; Karoline Wilhelmine, B. Karl Christmann, Installateur. — 1. Febr.: Elise, B. Friedrich Lubi, Maschinenarbeiter; Karl, B. Stanislaus Frosmann, Chemiker. — 2. Febr.: Margareta Verla, B. Wilhelm App, Oberpostinspektor. — 3. Febr.: Rudolf Friedrich, B. Leop. Stolz, Werkzeugmacher.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie

Konstantinische Witterung am 6. Februar: vorerst keine wesentliche Veränderung.

Milchordnung der Stadt Karlsruhe.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 8. Oktober 1916, sowie der Vollzugsordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 20. November 1916 wird für den Bezirk der Stadt Karlsruhe bestimmt:

§ 1.
Der Vollmilch oder Magermilch in das Gebiet der Stadt Karlsruhe einzuführen oder von außerhalb dieses Gebietes bezieht oder wer im Gebiet der Stadt Karlsruhe Vollmilch oder Magermilch erzeugt, ist verpflichtet, dem Kommunalverband der Stadt Karlsruhe die eingeführte oder erzeugte Menge Milch nach näherer Vorschrift täglich anzugeben und darf sie nur nach dessen Weisungen verteilen.

Die „Milchverteilung“ G. m. b. H. hat im Auftrag des Kommunalverbands für eine gleichmäßige Verteilung der Milch nach Maßgabe der Bestimmungen Sorge zu tragen. Sie ist ermächtigt, im Namen des Kommunalverbands die läufige Lieberlastung der in das Stadtgebiet eingeführten Milch zu verlangen. Soweit sie von dieser Befugnis Gebrauch macht, übernimmt sie die Milch an der Wohnort der Stadt oder an anderen von ihr zu bestimmenden Stellen.

§ 2.
Im Bezirk der Stadt Karlsruhe darf gewerbsmäßig Milch an Verbraucher nur abgegeben, wer vom Kommunalverband als Milchverkäufer zugelassen ist. Neben dem Antrag auf Zulassung entscheidet das Bürgermeisterrat.

Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich der Milchverkäufer als unzulässig erweist, insbesondere wenn er sich unzulässige Behandlung der Milch oder sonstige Verstöße gegen seine Verpflichtungen zu Schulden kommen läßt.

Jedem zugelassenen Milchverkäufer wird ein bestimmter, möglichst unumwandelbarer Kundenkreis zugewiesen, den er nach Maßgabe der ihm ausgehändigten Kundenliste mit Milch zu versorgen hat.

§ 3.
Vollmilch soll erhalten: a) Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, sowie stillende Frauen für jeden Säugling täglich 1 Liter;

b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre sowie schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

c) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

d) Kranke Personen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nach Maßgabe der vom Großh. Ministerium aufgestellten „Richtlinien für die Bewilligung von Vollmilch und von Zusätzen in andern Lebensmitteln an Kranke“ täglich $\frac{1}{2}$ bis höchstens 1 Liter.

Die bedingt Vollmilchberechtigten (Reihe B) an Stelle der ihnen zustehenden Stoffmenge an Fett, nämlich: Kinder vom 7. bis zum 14. Lebensjahre sowie Personen im Alter von über 70 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter täglich, sofern nicht für diese Personen im einzelnen Falle der Antrag auf Zulassung der entsprechenden Fettmenge statt Vollmilch gestellt wird.

Die Bedingung gemäß Nr. 1 und 2 endet mit dem Ablauf des Lebensjahres, in dem das Kind das 2., 4., 6. und 14. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 4.
Magermilch oder Buttermilch erhalten nach Maßgabe der veranschlagten Menge auf Antrag Personen, welche keine Vollmilch beziehen. Voraussetzungen sind hierbei solche Haushaltungen, in der sich keine Vollmilchberechtigten der Reihe A oder B befinden. Keine Haushaltung darf mehr als $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch oder Buttermilch auf den Kopf beziehen.

§ 5.
Die Haushaltungen, die eigene Küche haben (Selbstverleger), haben ihren Anspruch auf Milch und Fett aus der in ihrem Betrieb vorhandenen Milch zu deduzieren, soweit diese nach Erfüllung ihrer Ablieferungsverpflichtung dazu ausreicht.

§ 6.
Gast-, Schenk- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungskassen und Fremdenheim erhalten Vollmilch nur insoweit, als Vollmilchberechtigten der Reihe A von ihnen zu versorgen sind. Im übrigen können diese Betriebe sowie Konditoreien und Bäckereien Vollmilch nur insoweit erhalten, als sie auf den entsprechenden Teil der ihnen zutommenden Fettmenge verzichten.

§ 7.
Anstalten, Krankenhäuser und Lazarette erhalten Bezugscheine auf Vollmilch auf Grund einer vom Anstaltsvorstand ausgestellten Bescheinigung. Die Anmeldung muß die Durchschnittszahl der Vollmilchberechtigten in Anstalten enthalten. Die Anstalten sind anzugeben, die in ihrem Besitze befindlichen Vollmilchkarten gegen Abgabe der Vollmilch an den Anstaltsvorstand abzugeben.

§ 8.
Die Vollmilchkarten, die Magermilchkarten, die Fettkarten, sowie die Bezugscheine für die in § 6 und 7 genannten Betriebe werden von der Kartenstelle des Kommunalverbands — kleiner Festhalleaal — ausgegeben. An die gleiche Stelle ist der Antrag der bedingt Vollmilchberechtigten (Reihe B) auf Zulassung von Fett statt Vollmilch und der Antrag der sonstigen Verbraucher (Reihe C) auf Zulassung von Vollmilch statt Fett oder auf Zulassung von Magermilch (Buttermilch) zu richten.

§ 9.
Der Verbraucher hat bei der Entnahme der Milch eine Milchkarte vorzulegen; der Milchverkäufer hat den für den Abgabebetrag geltenden Abschmitt abzutrennen und die im Laufe einer Woche abgetrennten Milchmengen bis spätestens zum Dienstag der folgenden Woche an die Kartenstelle des Kommunalverbands — kleiner Festhalleaal — abzugeben.

In gleicher Weise haben die Inhaber der in § 6 und 7 genannten Betriebe die von ihren Gästen oder Inassen beeinnahmten Milchmengen abzugeben.

§ 10.
Jedem Milchverkäufer stellt die Kartenstelle des Kommunalverbands eine Kundenliste zu. Er ist verpflichtet, die Verteilung der Milch genau nach Maßgabe der Kundenliste auszuführen. Er hat die Kunden zu versorgen, die von der Kartenstelle des Kommunalverbands zugewiesen sind. Scheidet eine Haushaltung aus seiner Versorgung aus, so hat er dies alsbald der Kartenstelle mit vorgezeichnetem Vermerk anzuzeigen.

Die Milchverkäufer haben die Kundenlisten stets auf den richtigen Stand zu erhalten, insbesondere jede von der Kartenstelle neu zugewiesene Haushaltung unverzüglich in der Kundenliste nachzutragen und jede auscheidende darin zu streichen.

§ 11.
Erfüllt der Milchverkäufer von seinem Lieferer an einem Tage nicht genug Milch, um die ihm zugewiesene Kundenschaft voll versorgen zu können, so hat er unverzüglich die fehlende Menge bei der Milchverteilung anzusprechen; erhält er mehr als seinen Bedarf, so muß er den Überfluß an die Milchverteilung abführen.

§ 12.
Jede bezugsberechtigte Haushaltung erhält gleichzeitig mit den Milchmengen die Mitteilung, welcher Milchverkäufer mit der Lieferung von Milch an sie beauftragt ist.

Die Haushaltung darf Milch nur von dem Milchverkäufer beziehen, in dessen Kundenliste sie eingetragen ist.

Umschreibungen zu einem andern Milchverkäufer sind nur im Falle eines Wohnungswechsels zulässig.

§ 13.
Wer hier zuzieht und Milch beziehen will, hat sich wegen deren Zulassung bei der Kartenstelle zu melden.

Wer von hier wezieht, hat seine Milchkarte vorher an die Kartenstelle abzugeben. Das gleiche gilt für den, der eine Milchkarte zu erheben im Besitz hat.

§ 14.

§ 15.
Angehörigen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1916.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Milchordnung der Stadt Karlsruhe

vom 18. Dezember 1916, welche gleichzeitig nochmals veröffentlicht wird, tritt mit dem Beginn der neuen Versorgungsperiode am 12. Februar 1917 in Kraft. Auf Grund der Milchordnung geben wir folgendes bekannt:

1. Alle bisherigen Anweisungen sowohl auf Vollmilch wie auf Magermilch für Haushaltungen und Anstalten verlieren mit dem 12. Februar d. J. ihre Gültigkeit.

2. Die Abgabe von Vollmilch an die versorgungsberechtigten Verbraucher eines Haushaltes erfolgt auf Grund von

Vollmilchkarten.

Diese Karten werden ohne besonderen Antrag den versorgungsberechtigten der Reihe A und B zugestellt, sowie denjenigen versorgungsberechtigten der Reihe C, die auf Grund einer früheren Aufforderung einen Antrag auf Zuteilung von Vollmilch gestellt haben.

3. Anstalten, Krankenhäuser und Lazarette erhalten

Bezugscheine

auf Vollmilch. Alle diese Anstalten haben ihren Bedarf an Vollmilch nach Maßgabe der Milchverordnung auf Grund eines bei der Kartenstelle, Festhalle, erhältlichigen Antragsformulars bis spätestens 8. Februar 1917 anzumelden.

4. Die Vollmilchkarten und die Bezugscheine werden den Berechtigten zugestellt und ihnen hierbei mitgeteilt, von welchem Milchverkäufer sie die Vollmilch vom 12. Februar 1917 ab zu erhalten haben.

Vollmilchberechtigten Haushaltungen, welche ihre Vollmilchkarten nicht bis spätestens 9. Februar 1917 in Händen haben, wollen dies sofort bei der Kartenstelle, Festhalle, melden.

Wer vollmilchberechtigt ist, ergribt sich aus § 3 der Milchordnung.

5. Die Zulassung von Magermilch erfolgt nur auf besonderen Antrag; dieser Antrag ist auf vorgezeichnetem Vordruck bei der Kartenstelle, Festhalle, zu stellen. Antragsformulare sind in der Kartenstelle, sowie in den Poststationen und bei den Gemeindefretariaten der Vororte erhältlich.

Für den Bezug von Magermilch werden

Magermilchkarten

ausgestellt. Die bisherigen Bezüge von Magermilch erhalten ihre Magermilchkarten ohne besonderen Antrag zugestellt.

6. Die Vollmilch- und Magermilchkarten sind bei jeder Milchlieferung vorzulegen, bei den erstere wird der entsprechende Abschmitt von dem Milchverkäufer abgetrennt; bei den Magermilchkarten wird der Bezug jeweils durch Streichung des betreffenden Feldes vermerkt.

7. Wer nachweist, daß er keine Vollmilch- oder Magermilchkarte verloren hat, hat Anspruch auf Ausstellung einer Ersatzkarte, die jedoch nur gegen Zahlung einer Gebühr von 1 M ausgegeben wird.

8. Vollmilch- und Magermilchkarten werden jeweils für die Dauer eines Kalendermonates ausgestellt.

9. Auf weiteres behalten Personen im Alter von über 70 Jahren neben der ihnen zustehenden Vollmilch auch noch ihren Anspruch auf Fett.

Karlsruhe, den 3. Februar 1917.

Städtisches Nahrungsmittelamt.

Bekanntmachung.

Kohlraden.

Das Großh. Ministerium des Innern hat den zulässigen Höchstverbrauch an Kartoffeln zunächst für diejenigen Gemeinden herabgesetzt, welche Kohlraden in größeren Mengen besitzen. Der Stadtrat hat angeordnet, daß der Höchstverbrauch an Kartoffeln

halbes Pfund

auf den Kopf der Bevölkerung nicht überschreiten darf. Wir empfehlen deshalb der Bevölkerung dringend, sich bei uns mit

Kohlraden

einzuweisen. Die Abgabe der Kohlraden erfolgt in Mengen von 100, 150 und 200 Pfund.

Der Verkauf findet vor dem

alten Bahnhofgebäude hier

statt. Jeder Käufer hat die Anweisungskarte vorzulegen, die abgestempelt wird. Der Preis beträgt 4,25 M für den Zentner.

Der

pfundweise Verkauf

findet, wie bisher, an den Markttagen

in den städt. Verkaufsbuden

auf dem Markte statt. Der Preis für diesen Kleinverkauf beträgt 5 M für das Pfund.

Anstalten, Wirtschaften, Kantinen und Betriebe, die einen größeren Bedarf haben, wollen sich wegen Zuteilung der ihnen zustehenden Mengen direkt an uns wenden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1917.

Städtisches Nahrungsmittelamt.

Anordnung.

Die Kartoffelversorgung betr. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916, der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1916, die Regelung der Kartoffelversorgung betreffend, sowie des Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1917, Nr. 2464, wird unsere Anordnung vom 10. Januar 1917 wie folgt abgeändert:

§ 1 erhält folgende Fassung. Der zulässige Verbrauch an Speisefarfelfeln beträgt für den Tag und Kopf der Bevölkerung höchstens ein

halbes Pfund.

Kartoffelzeuger dürfen für sich und jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft von ihrer Ernte täglich bis ein Pfund verbrauchen.

Für Schwerarbeiter kann auf Antrag eine Erhöhung des täglichen Verbrauchs bis zu einem Pfund bewilligt werden.

§ 6, Absatz 1, letzter Satz wird wie folgt abgeändert: „Doch dürfen bei einer Mahlzeit nicht mehr als drei Äpfel Pfund Kartoffeln für den Gast abgegeben werden.“

Im übrigen bleibt unsere Anordnung vom 10. Januar 1917 aufrecht erhalten.

Die Geschäftsstelle des Kommunalverbands ist befugt, die zur Ausführung dieser Anordnung erforderlichen Vollzugsbestimmungen zu erlassen.

Die Anordnung tritt sofort in Kraft. Karlsruhe, den 4. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Enteignung und Ablieferung von Bierglas- und Bierfruchtgefäßen aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die beschlagnahmten Biergefäße werden entsprechend der Verordnung des kommandierenden Generals vom 1. Oktober 1916 nunmehr enteignet. Nach der Enteignung sind sie abzuliefern.

Jeder, der beschlagnahmte Gegenstände gemeldet hat, erhält in den nächsten Tagen eine die Enteignung betreffende „Anordnung“. Sobald sie ihm zugeht, geht das Eigentum an den in seinem Besitz befindlichen beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärstützpunkt über.

1. Auf der „Anordnung“ ist angegeben, an welchem Tage die Ablieferung zu erfolgen hat. Wir ersuchen dringend, die vorgeschriebene Ablieferungszeit einzuhalten, da andernfalls die ordnungsmäßige Abfertigung bei der Annahmestelle gestört wird. Wer in der vorgeschriebenen Zeit nicht abliefern, macht sich strafbar; außerdem werden die Gegenstände auf seine Kosten im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden.

2. Wir bemerken wiederholt, daß außer den gemeldeten Details auch die Zinn-Deckel beschlagnahmt und abzuliefern sind, die fest dem Ablauf der Meldefrist in Besitz oder Gewahrsam eines von der Vernehmung betroffenen Betriebes usw. gelangt sind. Diese Deckel, sowie solche, die verbleibend nicht gemeldet sein sollten, sind sofort abzuliefern oder, falls gemeldete Details vorhanden sind, mit diesen zusammen.

3. Der Verrechnung entsprechend wird für jedes Kilo beschlagnahmten Zinns 8 M bezahlt. In diesen Preis sind alle mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, z. B. auch des Entwerfens der Deckel und Schorniere von den Gefäßen und Krügen, das Verbringen der Gegenstände zur Annahmestelle usw., imbezogen.

4. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Abreise des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Er erhält einen Anerkennungsschein (in 2 Stücken), auf dem der ihm zustehende Betrag verzeichnet ist. Gegen Abgabe des mit dem Anerkennungsschein versehenen Scheines zahlt die Stabhauptkasse dem Ablieferer den Betrag aus. Nach Auszahlung des auf dem Anerkennungsschein angezeigten Betrages sind alle Bestandslisten auszufüllen. Wir raten dringend, das zweite Stück des Anerkennungsscheines aufzubewahren als Beweis dafür, daß die beschlagnahmten Gegenstände wirklich abgeliefert sind.

5. Durch Einspruch gegen die Veranschlagung darf die Ablieferung nicht verzögert werden. Die Personen, die sich mit dem Anerkennungsschein nicht einverstanden erklären, haben trotzdem die Gegenstände abzuliefern. Von jeder Art der abgelieferten Deckel hat der Ablieferer ein Muster mit einer halbkugelförmigen Bohrung zu versehen, auf der er seine genaue Adresse und die Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art und den Tag der Ablieferung anzugeben hat. Die Muster werden von der Sammelstelle geprüft und aufbewahrt. An Stelle des Anerkennungsscheines erhält der Ablieferer eine Quittung, aus der für jede Art der abgelieferten Deckel das Gewicht und die Stückzahl hervorgeht. Der Ablieferer hat an das Reichsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W. 9, Poststraße 4, den Antrag auf endgültige Festsetzung des Liebesnahmepreises zu richten.

6. Unentwertet bleibt nicht von der Enteignung und Ablieferung. Gegen den Wert der Gegenstände, für die ein kunstgewerblicher oder sonstiger Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird. Derartige Anträge auf Wertsetzung sind bei der städtischen Metallannahmestelle zu stellen. Bis zur Entscheidung über den Antrag bleiben die Gegenstände beschlagnahmt.

7. Außer den beschlagnahmten Gegenständen können freiwillig abgeliefert werden:

a) Zinnbedarf von anderen als den in § 4 der Verordnung genannten Personen und Betrieben, wenn einwandfrei festgestellt, daß die Deckel zum Zwecke der Ablieferung von Gefäßen oder Krügen entwertet wurden.

b) Folgende Gb- und Trinkgeräte aus Zinn: Teller, Schüsseln, Schalen, Krumpen, Becher, Krüge, Kannen und Pumpen. Derartige Gegenstände werden auch angenommen, wenn sie aus Belegungen mit einem Zinngehalt von mindestens 75 Prozent bestehen. Andere Gegenstände als die unter a und b genannten, sowie Gegenstände, die nur mit Zinn überzogen sind, werden zwar angenommen, aber nicht bezahlt und später zugunsten des roten Kreuzes und der jüdischen Kriegsfürsorge verwertet.

8. Für jedes Kilo der unter a genannten Gegenstände wird 8 M, für jedes Kilo der unter b genannten nur 6 M bezahlt.

9. Die an den Gegenständen befindlichen Beschlüsse oder Bestandteile aus anderem Material als aus Zinn werden nicht vergütet; sie müssen deshalb vor der Ablieferung entfernt werden.

10. Auch über die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die unter Ziffer 1 b erwähnten Anerkennungsscheine ausgestellt.

11. Damit auch die freiwillige Ablieferung in Ordnung vor sich geht, wird strafweise zur Ablieferung aufgefordert werden.

12. Sämtliche Zinngegenstände sind bei der städtischen Annahmestelle für Metall und Feinmetallarbeiten, Poststraße 30, abzuliefern. Die Stelle ist werktäglich geöffnet von 8 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr und von 1 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr.

13. Die Verordnung ist mit ihrem vollen Wortlaut im amtlichen Verkündungsblatt des „Karlsruher Tagblatts“ vom 4. Oktober 1916 und durch Anschlag veröffentlicht worden. Außerdem ist sie auf der Rückseite der „Anordnungen“ abgedruckt.

Karlsruhe, den 2. Februar 1917.

Das Bürgermeisterrat.

888

Kontrollkassen

Wohnungsgeld. Auf April oder Juni in wahlberechtigt Gegen, in einem Stübchen oder auf dem Lande, eine

4-6 Zimmerwohnung National, laufe zu höchsten Preisen gegen bar.

m. Ruhegeh. von Klein. Fam. zu mieten gesucht. Angeb. m. Preis sind zu richten

an d. Geschäftsstelle d. BL. unter Nr. 7005. Offerten unter Nr. 15008/2 an

Reinhold Götter, Berlin SW 40.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Wir machen die berechtigten Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir Bestellungen auf

Kohlen

nur noch gegen Bezugscheine ausführen dürfen (siehe Bekanntmachung des Bürgermeisterrats). Diese behördliche Anordnung bezieht sich auch auf bereits bei uns vorliegende Aufträge, und wir bitten daher, die berechtigten Mitglieder, soweit sie nicht noch Vorräte besitzen, höflich, sich Bezugscheine zu verschaffen und solche an dem Kohlenbestellbüro, Kronstraße 28, vorzulegen.

Die Zufuhr erfolgt so rasch als es die stark eingeschränkten Fuhrwerksverhältnisse gestatten. Selbstredend dürfen wir nur diejenigen Mengen abgeben, die vom Kommunalverband in die Scheine eingetragen sind. Winde auf einzelne Kohlenarten berücksichtigen wir, soweit es unsere Vorräte gestatten.

Karlsruhe, den 5. Februar 1917.

Der Vorstand.

1188